



insheimer
Ideenbörse



**Bringt Euch ein...
jede Idee ist willkommen !**

Leitfaden



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

mit der neuen Ideenbörse wird das bisherige Vorschlagswesen abgelöst.
Die aktive Mitgestaltung von Arbeitsprozessen in der Stadtverwaltung wird
dadurch vereinfacht und gefördert.

Ich hoffe, dass Sie die Ideenbörse motiviert gute Ideen zu entwickeln. Gemeinsam
sollten wir die Ideenbörse dazu nutzen, uns in allen Aufgabenbereichen weiterzu-
entwickeln und innovativ zu sein.

Sehen wir die Ideenbörse als Ansporn und Herausforderung.

Also: „Mitwirkung – mit Wirkung ! Bringen Sie sich ein“

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörg Albrecht'.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Welche Ziele hat die Ideenbörse und was wird unter einer Idee verstanden?

Die **Ideenbörse** soll dazu beitragen, dass alle städtischen Beschäftigten aktiv an der Gestaltung von Arbeitsprozessen bei der Stadt Sinsheim mitwirken können. Dadurch soll die Motivation der Mitarbeiter¹ und ihre Identifikation mit ihren Aufgaben gefördert werden. Die **Ideenbörse** soll das „Wir-Gefühl“ aller Mitarbeiter der Stadt Sinsheim stärken.

Ideen können unter anderem darauf abzielen:

- die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu steigern und somit das Betriebsklima zu verbessern
- die Verwaltung mitzugestalten
- die Qualität unserer Arbeit zu verbessern und damit die Zufriedenheit der Bürger und Geschäftspartner zu steigern
- die Arbeit zu erleichtern
- die Arbeitssicherheit zu optimieren
- die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen
- Zeit einzusparen

Bei der Einführung neuer Mitarbeiter und den Einführungstagen der Auszubildenden muss über die Ideenbörse informiert werden. Dies gilt auch bei Dienstantritt der Verwaltungspraktikanten/Regierungsinspektoranzwärter.

Die Hauptabteilung (Frau Weber-Kistler , 07261/404-106) übernimmt die Funktion der Geschäftsstelle.

Mitwirkung – mit Wirkung !

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text jeweils nur die männliche Form verwendet. Dies schließt in jedem Fall die weibliche Form mit ein.



Die Geschäftsstelle übernimmt folgende Aufgaben:

- Werbung für die Ideenbörse
- Information neuer Mitarbeiter und Auszubildender über die Ideenbörse
- Organisation von Sonderwettbewerben
- Organisation der benötigten Schulungen
- Aufbau und Pflege einer elektronischen und schriftlichen Ideenverwaltung
- Berichterstattung
- Finanzierung und Bereitstellung der Sachprämien
- Dokumentation und Veröffentlichung der Ideen
- Organisation des Erfahrungsaustausches der Ansprechpartner

1. Was ist eine Idee und wer kann Ideen einreichen ?

Ideen sind eingereichte Vorschläge, die zu einer Verbesserung führen sollen. Ideen müssen erkennen lassen, **was**, **warum** und **wie** verbessert werden soll.

Auch Vorschläge aus dem eigenen Arbeitsbereich sind Ideen und besonders erwünscht.

Kann die vorschlagende Person jedoch selbst über die Umsetzung des Vorschlags entscheiden, handelt es sich *nicht* um eine Idee im Sinne der Ideenbörse.

Eingereichte Ideen stehen der Stadt Sinsheim für Ihren Gesamtbereich uneingeschränkt zur Verfügung.

Jeder Mitarbeiter der Stadt Sinsheim kann Ideen einreichen. Dies gilt auch für:

- Teams von Beschäftigten
- Auszubildende und Verwaltungspraktikanten/Regierungsinspektoranwälter
- Beschäftigte in Elternzeit oder im Sonderurlaub
- Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit

2. Wo und wie können Ideen eingereicht werden ?

Die Ideen werden schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht. Vordrucke und weitere Informationen sind auch im Intranet und bei allen Ansprechpartnern erhältlich. Es besteht auch die Möglichkeit, Ideen über die Ansprechpartner der Ideenbörse einzureichen.

Die Idee ist aus Gründen der Prämierung mit Angabe des Namens einzureichen. Sie wird daraufhin anonym an das Fachamt weitergeleitet und bearbeitet. Die Idee erhält zu diesem Zweck eine Bearbeitungsnummer.



Ansprechpartner sind:

| | | |
|----------------------------|----------------------|------------------------------------|
| Guido Brode | Personalrat | 07261 404-162 |
| Jochen Brucker | IuK | 07261 404-185 |
| Carmen Eckert-Leutz | Grundbuchamt | 07261 404-901 |
| Debora Giersch | Auszubildende | Erreichbar über Telefonzentrale |
| Kirsten Höglinger | Flächenmanagement | 07261 404-218 |
| Heike Karolus | Gebäudemanagement | 07261 404-233 |
| Ute Krüger | Stadtwerke | 07261 404-337 |
| Andreas Münkel | Wilhelmi-Gymnasium | 07261 925915 o. 0174 6353066 |
| Ursula Rudi | Rechnungsprüfungsamt | 07261 404-324 |
| Tim Schuchmann | Baubetriebshof | Erreichbar über Telefonzentrale |
| Ines Wunder | Gebäudemanagement | 07261 404-314 |

Die Ansprechpartner sind vor Ort Betreuer der Ideenbörse.

Sie haben folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für ALLE bei allen Fragen rund um die Ideenbörse
- Hilfestellung bei der Formulierung und Weiterleitung von Vorschlägen
- Vermittlung zwischen Ideengeber und Geschäftsstelle
- Begleitung der Idee im Bewertungsverfahren und ggf. während der Umsetzung
- Rückmeldung an Ideengeber über den Bearbeitungsstatus der Idee
- Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen untereinander, als Grundlage für die Weiterentwicklung des Konzepts der Ideenbörse
- Mitglieder der Ideenbörsen-Kommission

3. Mitglieder und Aufgaben der Ideenbörsen– Kommission

Die Ideenbörsen-Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Leitung der Geschäftsstelle als Leitung der Kommission
- Ein Vertreter des Personalrates
- Zwei Vertreter der Ansprechpartner
- Je ein Vertreter der Kämmerei und des Rechnungsprüfungsamtes

Bei Bedarf können weitere Personen (z.B. Amtsleiter des betroffenen Fachamtes) beratend hinzugezogen werden.

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Sie bewertet anhand der Bewertungskriterien und bestimmt mit einfacher Mehrheit über die Art und Höhe der Prämie. Auf Antrag eines Mitgliedes erfolgt die Abstimmung geheim.

Die Sitzungen der Ideenbörsen-Kommission sind nichtöffentlich. Die den Mitgliedern und den hinzugezogenen beratenden Personen bekannt gewordenen Informationen werden vertraulich behandelt.

4. Wie läuft das Verfahren ab ?

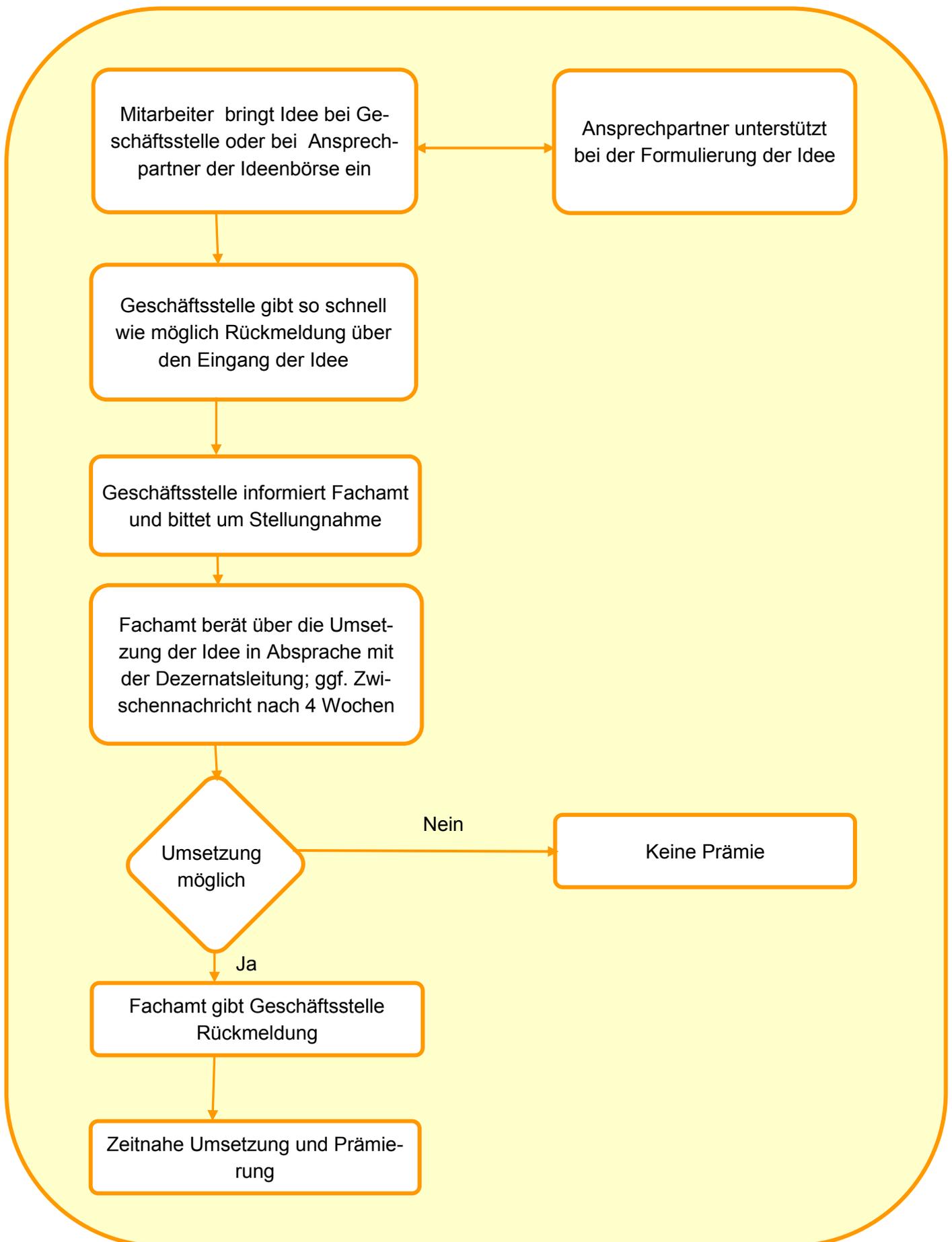
Die Bearbeitung der Idee richtet sich nach dem Ablaufschema 1 und sollte nicht länger als 3 Monate dauern. Die Geschäftsstelle nimmt die eingereichte Idee entgegen und ist dafür verantwortlich, dass die Idee zur Prüfung und Bewertung auf den Weg gebracht wird. Sie informiert den Mitarbeiter so schnell wie möglich über den Eingang der Idee.

Die Geschäftsstelle leitet die Idee unverzüglich an den Amtsleiter des dafür zuständigen Fachamtes mit der Bitte um Stellungnahme weiter. Die Rückmeldung des Fachamtes hat innerhalb von vier Wochen zu erfolgen. Die Rückmeldung kann nicht abgelehnt werden und ist mit anderen Tagesarbeiten gleichrangig.

Die Verfahrensschritte von der Einreichung bis zur Umsetzung werden dokumentiert.

Auch die Begründung der Ablehnung einer Idee ist für alle zugänglich hinterlegt.

Welchen Weg nimmt meine Idee ?



5. Wer entscheidet über die Umsetzbarkeit?

Über die Umsetzung einer Idee entscheidet das Fachamt in Absprache mit der jeweiligen Dezernatsleitung.

Falls die Idee als nicht umsetzbar beurteilt wird, muss die Ablehnung durch das Fachamt nachvollziehbar begründet, kurz und aussagekräftig dargestellt werden. Die Geschäftsstelle teilt die Ablehnung schriftlich dem Ideeneinreicher mit.

Ist der Einreicher mit der Ablehnung seiner Idee nicht einverstanden, kann er die Schiedsstelle in Person des Oberbürgermeisters anrufen. Die Schiedsstelle ermöglicht eine erneute Prüfung oder bestätigt die Ablehnung der Idee.

6. Wie erfolgt die Prämierung?

Die Prämierung einer Idee erfolgt nach dem Ablaufschema 2.

Neue Ideen zu entwickeln und einzureichen verdient Anerkennung; daher erhalten alle eingehenden Vorschläge ein Los für eine einmal jährlich stattfindende Verlosung. Bei Gruppenvorschlägen erhält jedes Gruppenmitglied ein Los.

Offensichtlich unsinnige Vorschläge erhalten kein Anerkennungslos.

Alle umsetzbaren Ideen erhalten eine Prämie.

Die Ideenbörsen-Kommission entscheidet über die Art und Höhe der Prämie.

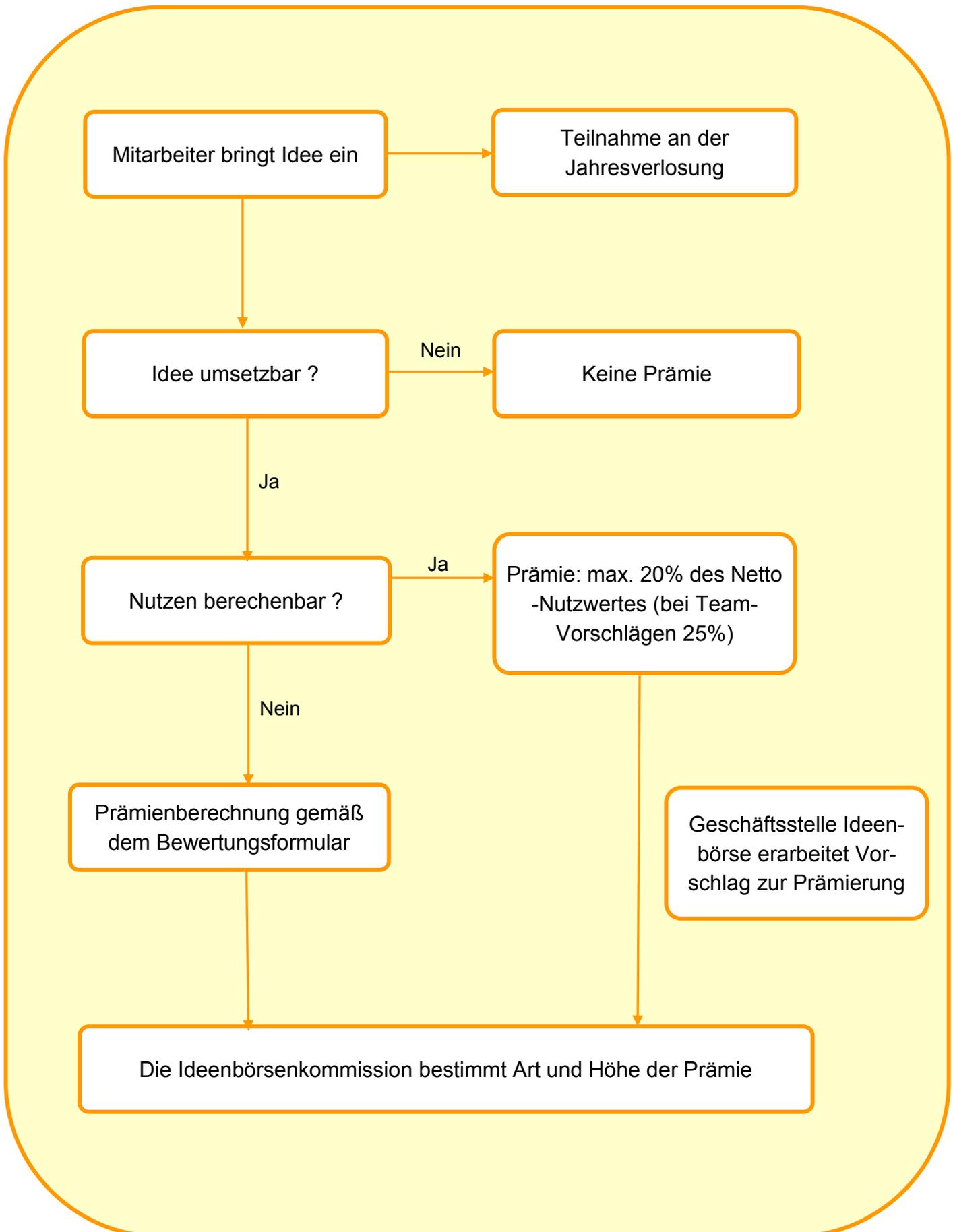
Der Oberbürgermeister kann im Einzelfall eine höhere Prämie festlegen.

Ist die Idee umsetzbar, ist bei der Prämierung zu unterscheiden zwischen:

- Ideen, deren Nutzen berechnet werden kann (errechenbare Jahresersparnis bzw. Erzielung von Mehreinnahmen)
- Ideen, die einen qualitativen Nutzen haben (keine errechenbare Jahresersparnis oder Erzielung von Mehreinnahmen)

Grundsätzlich erfolgt eine Prämierung, wenn eine Leistung vorliegt, die über den konkreten Arbeitsauftrag hinausgeht und die Idee umsetzbar ist. Sachprämien sind in Form von Gutscheinen mit einem Wert von maximal 40 € frei wählbar.

Wie erfolgt die Prämierung ?



6.1. Ideen mit einem berechenbaren Nutzen

Lässt sich die Auswirkung der Idee rechnerisch erfassen, werden 20% der erzielten Einsparungen / Mehreinnahmen (bei Team-Vorschlägen bis zu 25%) pro Jahr (Nettonutzen pro Jahr) ermittelt und als Prämie ausbezahlt.

Zur Ermittlung des Netto-Nutzens werden im Vorfeld die geschätzten Ausgaben zur Durchführung einer Idee, wie z.B. anteilige Investitionskosten und die üblichen Abschreibungszeiträume, gegengerechnet.

Die maximale Prämienhöhe bei einem berechenbaren Nutzen beträgt 10.000 €.

Kann der finanzielle Nutzen einer Idee erst nach der Umsetzung genau festgestellt werden, so kann aufgrund einer vorläufigen Schätzung ein Teil der Prämie als Vorschuss gezahlt werden.

Die Prämie soll nur zur Auszahlung kommen, wenn der auszuzahlende Betrag höher als der Wert einer Sachprämie ist; andernfalls gibt es eine Sachprämie.



6.2. Ideen, die einen qualitativen Nutzen haben

Es gibt Ideen, deren Nutzen nicht berechnet werden kann. Das können beispielsweise Ideen sein, die die Qualität der Arbeit verbessern, die Arbeitssicherheit erhöhen oder die Mitarbeiterzufriedenheit steigern. Diese werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- An wie vielen Stellen bringt die Idee eine Verbesserung?
(Anwendungsbereich des Verbesserungsvorschlages)
- Wie groß sind Nutzen und Bedeutung des Verbesserungsvorschlages?
- Gehört der Vorschlag zum eigenen Aufgabenbereich?
- Wurde die Idee von einem Team vorgeschlagen?

Für die Bewertung der Idee wird das Bewertungsblatt (siehe Anlage) verwendet. Die Prämie wird bei Team-Ideen mit dem Faktor 1,2 multipliziert und durch die Anzahl der Teammitglieder geteilt. Bei Sachprämien erhält jedes Teammitglied eine Sachprämie.

Die maximale Prämienhöhe bei Ideen mit qualitativen Nutzen beträgt 6.000 €, bei Team-Ideen 7.200 €.

Das Bewertungsblatt wird bei der Prämienauszahlung beigelegt.



6.3. Prämienauszahlung

Sämtliche Prämien werden auf volle 10 € gerundet. Die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu zahlenden Steuern und Sozialabgaben werden bei Prämien bis zu 1.000 € je prämiierter Person vom Arbeitgeber –Stadt Sinsheim– übernommen.

Bei höheren Prämien ist der übersteigende Betrag vom Prämierten selbst zu versteuern.

Die Personalabteilung erhält von der Geschäftsstelle eine Mehrfertigung des Bewertungsblattes zur Auszahlung der Prämie.

7. Dokumentation

Alle Verfahrensschritte werden bei der Geschäftsstelle dokumentiert.

Nach abschließender Bearbeitung der Idee werden alle schriftlichen Unterlagen bei der Geschäftsstelle aufbewahrt.

Der Ideengeber erhält ein Schreiben, in dem das Ergebnis des Prämierungsverfahrens seiner Idee (Prämierung ja / nein, Art und Höhe der Prämie) mitgeteilt wird. Eine Mehrfertigung hiervon ist zu den Personalakten zu nehmen. Die Geschäftsstelle leitet diese an die Personalabteilung weiter.



8. Wie wird die Ideenbörse gefördert und wie erfolgt das Marketing ?

Jeder Mitarbeiter erhält den Leitfaden Ideenbörse. Daneben wird im Orgahandbuch und im Intranet über die Inhalte der Ideenbörse informiert.

Bei Personalversammlungen berichten die Geschäftsstelle oder die Ansprechpartner über die Ideenbörse. Neue Mitarbeiter und Auszubildende werden im Rahmen der Einführung bzw. der Einführungstage über die Ideenbörse informiert.

Es besteht die Möglichkeit, Sonderaktionen mit Zusatzprämien und Wettbewerbe mit besonderen Themenstellungen, z.B. Energieeinsparung, durchzuführen.

Jährlich findet eine Prämienveranstaltung für alle Ideengeber statt. Dabei wird die Sonderverlosung durchgeführt.

Die Mitarbeiter werden regelmäßig aufgerufen, sich bei der Ideenbörse einzubringen.

„BRINGT EUCH EIN !“

9. Finanzierung

Die Prämien werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit den Bezügen ausgezahlt.

Die Deckung erfolgt bei Ideen mit berechenbaren Nutzen durch Einsparung bzw. Mehreinnahmen an der Stelle bei der der Nutzen anfällt.

Bei Ideen ohne berechenbaren Nutzen erfolgt eine außerplanmäßige Ausgabe.

Sachprämien, Sonderwettbewerbe, Marketing, Jahresverlosung werden zentral über der Geschäftsstelle Ideenbörse finanziert.

10. Ausschluss des Rechtsweges

Die Regelungen dieser Geschäftsanweisung werden mit der Einsendung von Ideen verbindlich anerkannt.

Ist ein Ideengeber nicht mit der Beurteilung oder Bewertung seiner Idee nicht einverstanden, kann er innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung Einspruch mit Begründung bei der Geschäftsstelle einlegen. Nach Anhörung der Ideenbörsen-Kommission entscheidet der Oberbürgermeister über den Einspruch.

Die Entscheidung des Oberbürgermeisters ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Rechte an Vorschlägen

Die Stadt Sinsheim erwirbt alle Rechte an den Vorschlägen, die sie prämiert hat; sie dürfen ohne Einverständnis der Stadt an Dritte nicht weitergegeben werden.

12. Inkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt zum 1. November 2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Sinsheim für das Vorschlagswesen vom 14. Februar 1995 außer Kraft.

Bewertungsblatt für die Sinsheimer Ideenbörse



Idee-Nr.: _____

Titel der Idee: _____

Bei Ideen, deren Nutzen nicht berechnet werden kann, errechnet sich die Prämie in dem die Punktwerte der Ziffern 1 – 4 miteinander multipliziert werden. Dieser Gesamtpunktwert wird mit 10 € multipliziert.

| 1. An wie vielen Stellen bringt die Idee eine Verbesserung? | Punkte | |
|---|---------|--|
| Einmalige Anwendung, nur an einer Stelle / Mehrmalige Anwendung an einer Stelle | 1 – 5 | |
| An mehreren Stellen, Anwendung im mittleren Umfang | 6 – 10 | |
| An zahlreichen Stellen, Anwendung im großen Umfang | 11 – 15 | |
| 2. Wie hoch ist der Nutzen und die Bedeutung des Verbesserungsvorschlags gegenüber der Ausgangssituation? | Punkte | |
| Geringe Bedeutung | 1 – 5 | |
| Mittlere Bedeutung | 6 – 10 | |
| Hohe Bedeutung | 11 – 15 | |
| Sehr hohe Bedeutung | 16 – 20 | |
| 3. Gehört der Vorschlag zum eigenen Aufgabenbereich? | Punkte | |
| Ja, aber nicht selbständig umsetzbar | 1 | |
| Teilweise | 1,5 | |
| Nein | 2 | |
| 4. Ist die Idee ein Teamvorschlag ? | Punkte | |
| Ja | 1,2 | |
| Nein | 1 | |

| Punkte Ziffer 1 | x | Punkte Ziffer 2 | x | Punkte Ziffer 3 | x | Punkte Ziffer 4 | x | 10 € | = Prämie Gerundet auf volle 10 € |
|--------------------|---|--------------------|---|--------------------|---|--------------------|---|------|-------------------------------------|
| | | | | | | | | | |

Auszahlungsbetrag: _____ €

Datum

Ideenbörsen-Kommission
- Mehrfertigung Personalabteilung mit der Bitte um Auszahlung



Sinsheimer ***Ideenbörse***

Inhalt und Gestaltung:

Stadt Sinsheim

Projektgruppe Ideenbörse

Fotos: Stadt Sinsheim

Stand: 24.10.2013